Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 105 (2014)

Heft: (4)

Artikel: Die Schweiz : das Land der Verbände

Autor: Lichtsteiner, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-856220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz – das Land der Verbände

Electrosuisse im historischen Kontext

Die Schweiz gilt als Land der Vereine und Verbände. Die Gründe, warum die Schweiz über eine solch hohe Dichte an Verbänden verfügt, sind vielfältig. Die liberale Grundhaltung und der Hang zum Föderalismus haben diese Entwicklung gefördert, denn es mussten Strukturen geschaffen werden, die sicherstellen, dass die in jedem Bereich nötigen Regeln ausgehandelt werden. In diesem gesellschaftlichen und historischen Kontext entstand Electrosuisse, um den Einsatz und die Sicherheit der Elektrizität zu fördern.

Hans Lichtsteiner

76000 Vereine und Verbände prägen aktuell das gesellschaftliche Leben der Schweiz. Mit ihren 180000 Mitarbeitenden setzen sie jährlich 20 Mia. Franken um und tragen damit rund 3,5% zum Bruttoinlandprodukt bei. Fachverbände wie Electrosuisse nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. In den rund 550 Organisationen engagieren sich über 5000 Beschäftigte für ihre Mitglieder, erbringen Leistungen und setzen sich auch für die Anliegen und Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit ein. Als freiwillige Vereinigungen agieren sie dabei in einem «intermediären Sektor» zwischen Staat, Markt und Familie (Bild 1) und nehmen sich Themen und Aufgaben an, welche die anderen drei Bereiche nicht abdecken wollen oder können.

Aufgaben von Verbänden

So übernehmen Non-Profit-Organisationen vom Staat gesellschaftspolitisch wünschenswerte Aufgaben wie die Ausund Weiterbildung von Berufsleuten, die Normierung technischer Systeme, aber auch die Gewährleistung bestimmter Sicherheitsstandards. Aus Marktsicht erbringen sie Leistungen, deren Erstellung mit einem hohen Investitionsrisiko verbunden ist, die wenig rentabel sind oder sich nur bedingt verkaufen lassen, da das konsumbezogene Ausschlussprinzip nicht greift. Typische Leistungen hierfür sind die Publikation von Fachbüchern (Bild 2) und Brancheninformationen, aber auch die Mitwirkung in Gesetzgebungsprozessen. Aus Sicht der Firmen verleiht der Zusammenschluss über Verbände letztlich den Einzelnen das notwendige Gewicht, um gegenüber anderen Interessensgruppierungen in der Politik wie im Markt die eigenen Interessen durchzusetzen. Aus dieser intermediären Position heraus ergeben sich deshalb diverse Gründe, warum Wirtschaftsverbände wie Electrosuisse überhaupt entstehen:

Staatsversagen

Unternehmen respektive Branchen haben Bedürfnisse oder Anliegen, die politisch nicht mehrheitsfähig sind und denen deshalb vom Staat auch nicht entsprochen wird. Da die Gruppe dennoch von der Notwendigkeit ihres Anliegens überzeugt ist, organisiert sie sich selber in Form eines Verbands, um das Bedürfnis der Gruppe in Eigenregie zu decken.

Marktversagen

Zwar besteht bezüglich einer Leistung durchaus ein Kundenbedürfnis und damit ein Markt – da dieser aber entweder zu klein ist, die Kunden zu wenig zahlungskräftig sind oder das unternehmerische Risiko im Verhältnis zur Gewinnchance zu gross ist, gibt es keine Anbieter auf diesem Markt, die bereit wären, ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Deshalb entschliesst sich eine Gruppe von Unternehmen, welche die Leistung unbedingt wollen, diese in Eigenregie zu erstellen und das damit verbundene Risiko solidarisch zu tragen.

Gesellschaftspolitische Idee

Unternehmen haben zudem ihre eigenen Vorstellungen bezüglich Form des Zusammenwirkens. Sie stellen deshalb ergänzend oder teilweise auch abweichend von geltendem Recht Standesregeln und eigene Prinzipien auf, nach denen sie funktionieren respektive unter sich agieren wollen. Dies kann bezogen auf den Ablauf von Entscheidungsprozessen sein, aber auch ganz generell persönliche wie geschäftliche Beziehungen betreffen.

Soziale Verbundenheit

Weiter schliessen sich Exponenten von Unternehmen mit gleichen Werten und Interessen zusammen, um gemeinsam Zeit zu verbringen, ihre Erfahrungen

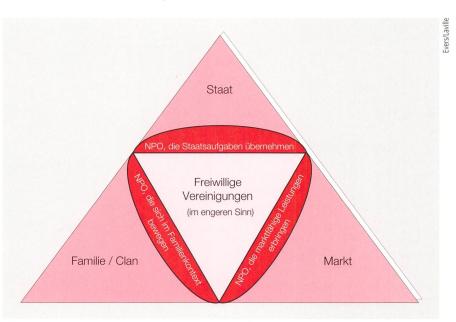


Bild 1 Non-Profit-Organisationen im Vier-Sektoren-Modell.







Bild 2 Ein beim SEV erschienenes Fachbuch von Walter Wyssling, das heute ein Klassiker ist.

auszutauschen und Probleme zu diskutieren. Der persönliche Austausch, voneinander zu lernen, aber auch die persönliche Verbundenheit stehen dabei im Mittelpunkt dieser Aktivitäten (Bild 3).

Selbsthilfe

Leistungen wie beispielsweise die Lehrlingsrekrutierung und -ausbildung können die wenigsten Unternehmen für sich alleine ökonomisch sinnvoll in der notwendigen Qualität erbringen. Auch in diesem Fall macht eine Zusammenarbeit, die über einen Verband koordiniert werden kann, Sinn.

Interessensvertretung

Letztlich braucht es auch eine Koordination der Unternehmen, um in einem nach Mehrheitsprinzipien funktionierenden Staat Einfluss zu erhalten. Folglich ist es unabdingbar, sich zusammenzuschliessen, um seine Interessen koordiniert in den Prozess der Meinungsbildung sowie Entscheidung einzubringen. Nur so besteht eine reelle Chance, seine Interessen durchzusetzen. Im Sinne eines korporatistischen Politikverständnisses ist zudem die Exekutive wie auch die Verwaltung in der Regel nicht bereit, mit Einzelnen zu verhandeln. Entsprechend braucht es auch auf der Umsetzungsebene eine Institution wie einen Branchenverband, der legitimiert ist, stellvertretend für die gesamte Interessengruppe Gespräche mit der Verwaltung zu führen.

In der Regel ist es nicht nur einer dieser Faktoren, der zur Gründung eines Wirtschaftsverbandes führt, sondern meist eine Kombination verschiedener Elemente. Ob diese Motive auch effektiv zu Verbandsgründungen führen, hängt dabei stark vom historischen und gesellschaftlichen Kontext ab, in dem sich die Unternehmen befinden.

Historische Entwicklungen

Zusammenschlüsse von Handwerkern und Unternehmen existieren in Form von Zünften bereits seit dem Mittelalter. Als ältester bekannter Zunftbrief auf dem Gebiet der heutigen Schweiz gilt der Stiftungsbrief der Kürschner in Basel von 1226. Zu dieser Zeit war vornehmliches Ziel des Zunftwesens, die Berufsinteressen durch Marktregulierung zu schützen. Bei diesem Schutz ging es nicht um Gewinnmaximierung, sondern um die Sicherung des als ständisch angemessen erachteten Lebensunterhalts. Man hielt durch die Identifikation mit dem Berufsstand sowie die Integration in die Gesellschaft das Ansehen des Berufsstandes hoch und verpflichtete sich auch zur gegenseitigen Hilfe, sollte ein Mitglied der Zunft in eine Notlage geraten. In verschiedenen deutschschweizerischen Städten erlangten die Zünfte so schnell eine tragende gesellschaftliche wie politische Rolle; Anfang 14. Jahrhundert zuerst in Zürich und Basel, etwas später auch in kleineren Städten. Nicht durchsetzen konnten sie sich hingegen gegenüber den starken Patrizierfamilien in den Städten Bern, Luzern und Fribourg. Ebenfalls bescheidener entwickelten sie sich in der Westschweiz und im Tessin. Und auch auf dem Land erlangten sie erst im 15. und 16. Jahrhundert eine bestimmte Bedeutung, dies jedoch ausschliesslich in der Deutschschweiz.

Mit der Reformation und später der Aufklärung verbreiteten sich neue Ideen über das Zusammenleben von Menschen. Gleichzeitig entstanden erste Ansätze zur Industrialisierung. Statt sich gegenüber diesen Entwicklungen zu öffnen, versuchten sie durch Abschottung und Ausrichtung gegen innen, ihre gesellschaftliche Position zu wahren. Dadurch verloren sie an Einfluss und Macht. Sozietäten und Freimaurerbewegungen konnten somit ihre Rolle übernehmen und prägten in dieser Phase die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Mit der Helvetischen Revolution und dem Loi Le Chapelier von 1791, das den Zusammenschluss von Personen desselben Standes oder Berufes verbot, war der Niedergang der Zünfte dann endgültig besiegelt. Begründet wurde dieses Gesetz damit, dass es zwischen Bürgern und Staat keine Zusammenschlüsse geben sollte, welche Partikularinteressen vertreten und damit den gesamtgesellschaftlichen Allgemeininteressen entgegenstehen. Die Zünfte verloren somit ihre politische Rolle an die aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Behörden und ihre beruflichen Befugnisse wurden ihnen zugunsten eines freien Zugangs zu den Gewerben aberkannt. In der Folge verschwanden viele Zünfte oder lebten lediglich noch als gesellige Vereinigungen weiter. Einzig in Basel konnten sie weiterhin eine zentrale, politische Rolle spielen.

Nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik und dem Wiener Kongress nahmen die innenpolitischen Umbrüche und Zänkereien ein Ende und die politische Landkarte der Schweiz erhielt weitgehend ihre heutige Gestalt.



Bild 3 Gespräch am LED-Forum 2014 von Electrosuisse im Kongresshaus Zürich.

Wie im übrigen Europa kam es zu einer Restauration. Gesamtschweizerische Behörden verloren wieder an Einfluss und die alten Eliten gewannen einen Teil ihrer Macht zurück. Wirtschaftlich gehörte die Schweiz in dieser Phase zu den am stärksten industrialisierten Ländern der Welt. Es dominierte die Heimindustrie mit ihren Zentren der Textilindustrie in der Ostschweiz und der Uhrenindustrie im westlichen Jura. Ab 1830 entstanden dann in diversen Regionen der Ostschweiz Spinnereien sowie eine Maschinenindustrie. Daraus resultierte eine bis dahin nie gekannte Wanderung von Arbeitskräften in industrialisierte Gebiete.

Ab 1840 organisierten sich die Berufe und das Gewerbe wieder neu und konstituierten auf lokaler, regionaler und dann kantonaler Ebene Gewerbevereine. Diese allgemeinen Vereine wurden durch nationale Fachvereine ergänzt, etwa durch den Apothekerverein, der 1843 gegründet wurde, den Buchdruckerverein (1869) oder den Bierbrauerverein (1877). Unternehmer hingegen waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts formell nur schwach organisiert. Ab 1850 entstanden zunächst auf kantonaler und kommunaler Ebene freiwillige Organisationen, dies in der Hoffnung, beim Staat und der Öffentlichkeit mehr Gehör zu finden. Zur eigentlichen Gründungswelle von Handels-, Banken- und Industriellenvereinigungen kam es erst nach 1880, nachdem der Bundesstaat mit der Verfassung von 1874 die Kompetenzen zur stärkeren Zentralisierung und zur Intervention in den verschiedensten Bereichen bekam. Dies wurde nötig, weil im Rahmen der Industrialisierung und Elektrifizierung die Heimarbeit weitgehend durch Fabrikarbeit abgelöst wurde, was den Bevölkerungszustrom in die Industriezentren weiter beschleunigte und die damit verbundenen sozialen Probleme verschärfte. Dieser Wandel veranlasste den Bundesstaat zu verstärkten Interventionen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die auf allen Ebenen relativ schwach ausgebaute öffentliche Verwaltung musste sich dabei in vielen Bereichen auf Milizarbeit stützen und beanspruchte die Hilfe von Verbänden, indem sie diesen viel Freiraum zur Selbstregulierung gewährte. Dies führte dazu, dass trotz ihrer geringen Zahl sowie kleiner Mitgliedschaften die Wirtschaftsverbände als Zusammenschlüsse von Unternehmern in kurzer Zeit zu den einflussreichsten Organisationen der Schweiz zählten.



Bild 4 Vereinsgebäude des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins in Zürich (vor 1920).

Gründung des SEV

In diese Phase der Entstehung nationaler Verbände sowie neokorporatistischer Strukturen fiel auch die Gründung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) 1889, heute Electrosuisse (Bild 4). Ein Entwurf zu einem «Bundesgesetz betreffend die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien» drohte dem Ausbau und Betrieb von Starkstromnetzen zahlreiche Hindernisse entgegenzustellen. Eine Gruppe von Westschweizer Ingenieuren formierte sich entsprechend und gründete am 24. April 1889 auf Basis einer sozialen Verbundenheit mit dem Ziel der Interessenvertretung den SEV, «... um die Entwicklung der elektrotechnischen Wissenschaft und ihrer Anwendung zu fördern und die electrische Industrie in der Schweiz zu heben». Dem Zeitgeist der Selbstregulierung entsprechend, erliess der junge Verein 1896 in Eigenregie Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen und gründete gleichzeitig auch ein technisches Inspektorat, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Damit konnte ein Staatsversagen seitens Regulierung wie ein Marktversagen bezüglich Normierung behoben werden. Nur wenige Jahre später folgte 1895 mit der Gründung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) zudem ein weiterer Verband, der sich der Interessenvertretung der Elektrizitätswerke annahm. Heute bestehen über 20 Verbände, die sich mit dem Thema Elektrizität im weiteren Sinne befassen.

Die Unternehmerverbände prägten bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts die Politik. Erst eine zunehmende Übertragung von Aufgaben an den Staat wie beispielsweise die Gewährleistung der sozialen Sicherheit der Bevölkerung und damit verbunden eine Verlagerung von Kompetenzen und Verantwortungen hin zur Politik und zur öffentlichen Verwaltung führte zu einer allmählichen Reduktion des Einflusses der Wirtschaftsverbände. Auch wenn ihre Bedeutung nach wie vor nicht unterschätzt werden darf, so ist ihr gesellschaftlicher Einfluss heute nicht mehr gleich prägend wie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies belegen nicht zuletzt jüngste Abstimmungsresultate, die nicht im Sinne der Kampagnen der Wirtschaftsverbände ausfielen.

Begünstigende Faktoren

Betrachtet man nun die Ursachen, warum Verbände gegründet wurden, im Kontext der Zeitgeschichte, so zeigen sich diverse Faktoren, welche die Entstehung der Verbandslandschaft in der Schweiz begünstigten:

Erstens, die liberale Grundhaltung: «Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.» Mit diesen Worten beschreibt Friedrich Schiller in seinem «Wilhelm Tell» mit dem Rütlischwur die Anfänge der Alten Eidgenossenschaft und damit deren Geist.

Durch liberale Werte wie Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Selbsthilfe geprägte gesellschaftliche Werte sind tief in der schweizerischen Bevölkerung verankert. Dies zeigt sich nicht nur in der Gründung der lokalen Zünfte im Mittelalter, die einer solidarischen Absicherung innerhalb des Berufsstandes dienten. Auch die schwach ausgebauten Verwaltungsstrukturen nach der Gründung des Bundesstaates zeugen davon. Der Selbstregulierung wurde gegenüber staatlichen Lösungen wenn immer möglich der Vorzug gewährt. Diese setzte jedoch minimale Strukturen voraus, dass solche Regeln ausgehandelt werden können, was unweigerlich zur Gründung von Vereinen und Verbänden führte, wie dies beim SEV bezüglich des Starkstroms der Fall war. Hier tragen die Motive der gesellschaftspolitischen Ideen, der sozialen Verbundenheit wie der Selbsthilfe stark zu Verbandsgründungen bei.

Zweiter Begünstigungsfaktor ist ein Hang zum Föderalismus: Die Schweiz war bis zur Helvetischen Republik ein loses Bündnis von stark zersiedelten Regionen mit vielen ländlichen Regionen und nur wenigen, grossen Zentren. Im Gegensatz zu den umliegenden Ländern gab es weder Könige noch Kaiser, und auch die Dominanz der Obrigkeit, abgesehen von ein paar Patrizierfamilien, war nicht sehr ausgeprägt. Dies führte dazu, dass die Selbstverwaltung in sehr kleinen geografischen Räumen stattfand. Entsprechend zahlreich waren die Vereine und Verbände, die so entstanden. Der Zusammenschluss dieser Einheiten zu kantonalen wie nationalen Organisationen fand erst statt, als die neu entstandenen politischen Strukturen Ende 19. Jahrhundert nach einem Gegengleich aufseiten der Interessengruppierungen verlangten, um dem Motiv der Interessenvertretung zu entsprechen. So entstanden viele nationale Verbände aus Gruppierungen heraus, also als ihre späteren Trägervereine. An die neue nationale Institution wurden dabei nur so viele Kompetenzen abgetreten, wie nötig war. Was kantonal geregelt werden konnte, blieb analog zur Politik in der Verantwortlichkeit der Regionen. Dieses Prinzip eines starken Föderalismus hat sich in vielen Institutionen bis heute erhalten. Entsprechend hoch ist nach wie vor die Dichte an lokalen und regionalen Verbänden.

Und drittens herrscht in der Schweiz ein geringer Etatismus: Jegliche Form von Zentralismus, eine zu starke Steuerung und Planwirtschaft seitens Staat stossen in der Schweiz seit jeher auf Ablehnung, dies im Gegensatz beispielweise zu Frankreich. So wurde in der Schweiz stets tunlichst darauf geachtet, dass die Staatsquote möglichst niedrig blieb, wenn auch in der Deutschschweiz ausgeprägter als in der Westschweiz. Da der mit knappen Ressourcen ausgestattete Staat sich jedoch nur in begrenzter Zahl und in beschränktem Umfang gesellschaftspolitisch wünschbaren Aufgaben annehmen kann, bleiben bestimmte Bedürfnisse der Bürger immer ungedeckt. Der Zustand des Staatsversagens war und ist folglich ein bewusst herbeigeführter Zustand. Um dieses staatliche Versorgungsdefizit an erforderlichen Leistungen wieder auszugleichen, war es folglich eine Notwendigkeit, subsidiäre wie komplementäre Strukturen zu staatlichen Institutionen zu schaffen, um die Abdeckung gesellschaftlich wünschbarer Bedürfnisse sicherzustellen. Da es sich dabei oftmals um gesellschaftsrelevante Funktionen wie beispielsweise die Berufsbildung handelte, wurden diese Aufgaben analog zur Politik an Institutionen mit einer demokratisch legitimierten Steuerung und Kontrolle übertragen, also an Verbände. Entsprechend förderten auch die Vorbehalte der Schweizer Bevölkerung gegenüber staatlichen Institutionen das Entstehen von Verbänden in der Schweiz.

Spiegelbild der Gesellschaft

Die starke Verbandslandschaft der Schweiz kann als Spiegelbild der Gesellschaft betrachtet werden. Historisch über Jahrhunderte gewachsen, erlebte sie immer dann Umbrüche und Entwicklungsschübe, wenn sich die gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen einschneidend veränderten.

Auch Wirtschaftsverbände konnten und können sich dieser Geschichte kaum entziehen. Dies zeigt nicht zuletzt der Niedergang der Zünfte mit dem Einsetzen des Zeitalters der Aufklärung. Vielmehr macht es Sinn für einen Verband wie Electrosuisse, sich einer liberalen Grundhaltung folgend konsequent für diejenigen Bedürfnisse einzusetzen, die zu Verbandsgründungen führen. Auch wenn sich diese Bedürfnisse der Mitglieder im Grundsatz und damit die Motive zur Verbandsgründung über die Jahrhunderte kaum gross verändern, sind die einzelnen Leistungen trotzdem dem jeweiligen Zeitgeist anzupassen. Solange die Schweiz von einer liberalen Grundhaltung, einem ausgesprochenen Föderalismus sowie geringem Etatismus geprägt ist, wird es auch in Zukunft starke Verbände brauchen.

Literatur

Bernard Degen, «Geschichte der NPO in der Schweiz», in: Bernd Helmig et al. (Hrsg.), Der dritte Sektor der Schweiz, S. 59–97, Haupt Verlag, 2010.

Angaben zum Autor

Prof. Dr. **Hans Lichtsteiner** ist seit Juni 2008 Direktor Weiterbildung am Verbandsmanagement-Institut der Universität Freiburg/FR.

VMI, Universität Freiburg, 1701 Freiburg

Résumé La Suisse: le pays des associations

Electrosuisse et le contexte historique

La Suisse est considérée comme le pays des unions et des associations. Trois raisons essentielles y ont favorisé la naissance d'un paysage associatif fortement développé: une position fondamentalement libérale (application du principe d'autorégulation dès que possible), un penchant pour le fédéralisme et un étatisme restreint. Cette situation a toutefois présupposé la création de structures minimales afin de pouvoir négocier les règles indispensables à la fondation d'unions et d'associations, comme cela a été le cas de la SEV pour le courant fort.

En dépit de leur quantité réduite et de leur nombre restreint de membres, les associations économiques ont rapidement appartenu aux organisations les plus influentes de Suisse. L'esprit d'autorégulation se trouvant dans l'air du temps à cette époque, la jeune association SEV a pris l'initiative en 1896 de promulguer des prescriptions de sécurité relatives à la construction et à l'exploitation des installations électriques à courant fort tout en créant également une inspection technique destinée à garantir le respect de ces règles. Ceci a permis d'éliminer une défaillance de l'État en termes de régulation, ainsi qu'un dysfonctionnement du marché en matière de normalisation.

Même les associations économiques ne peuvent guère échapper à l'histoire, comme le prouve notamment le déclin des corporations qui a accompagné le début du siècle des Lumières. Pour une association comme Electrosuisse, il est bien plus judicieux de s'engager de façon cohérente, au regard de sa position fondamentalement libérale, en faveur des besoins qui conduisent à la création d'associations.

